

N i e d e r s c h r i f t
über die 23. - öffentliche - Sitzung
des Petitionsausschusses
am 7. August 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Öffentliche Anhörung

Eingabe 00677/89/19

<i>Vortrag und Darlegung des Anliegens durch die Petentin</i>	4
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung.....</i>	10
<i>Aussprache</i>	14

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU), stv. Vorsitzender
2. Abg. Marten Gäde (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (i. V. d. Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (i. V. d. Abg. Rüdiger Kauroff) (SPD)
5. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
6. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Jan Bauer) (CDU)
9. Abg. Veronika Bode (CDU)
10. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
11. Abg. Christian Frölich (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (i. V. d. Abg. Nicolas Breer) (GRÜNE)
13. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
14. Abg. Abg. Holger Kühnlenz (AfD)

Die Sitzung wurde von dem stv. Vorsitzenden Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) geleitet.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst,
Regierungsrätin Triefenbach,
Regierungsoberamtsrat Diedrich.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12.02 Uhr bis 13.05 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 21. Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung

Eingabe 00677/89/19

Betr. Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft

Der Ausschuss führt zu der Eingabe eine Öffentliche Anhörung durch. Angehört werden der Petent Michél Liebenthal sowie Robert Wolf, Hans-Dieter Stülpe, Gabriele Joachimmeyer und Christian Scheele.

Vortrag und Darlegung des Anliegens durch den Petenten

Michél Liebenthal (Petent): Vielen Dank für die Möglichkeit, dass ich heute mein Anliegen hier vorbringen darf. Die Schulleitung der Schule, auf die meine Kinder gehen, hat mich Anfang des Jahres kontaktiert, dass es ein finanzielles Problem geben könnte, das unter Umständen auch die Eltern betrifft. Deshalb habe ich von meinem Bürgerrecht Gebrauch gemacht und eine Petition dazu gestartet. Und ich habe mir Unterstützung von meinen Mitpetenten geholt, die mich heute begleiten.

Erläuterungen zur Petition Nr. 00677/89/19 vom 15.04.2024

Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft

Michél Liebenthal
Vorsitzender des Elternrats
CJD Christopherus Schule Elze,
Gymnasium in freier Trägerschaft

Öffentliche Anhörung
Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtag
7.8.2024

Ziel meiner Petition ist die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft.

Informationen

Erläuterungen zur Petition Nr. 00677/89/19 vom 15.04.2024

Zur Person:

Name: Michél Liebethal
Wohnort: Hemmingen
Beruf: Außendienstmitarbeiter
Kinder: Tochter (14), Sohn (11)

CJD-Elze, Gymnasium/Realschule

in freier Trägerschaft

Warum wir diese Schule/n gewählt haben:

- wir schätzen den Umgang der Schüler untereinander
- jeder Unterrichtsausfall wird vertreten
- uns die Leitlinie "Keiner darf verloren gehen" sehr zugesagt hat



Bevor wir auf die Details eingehen, noch zwei, drei Sätze zu meiner Person. Ich bin 45 Jahre alt, bin verheiratet, habe zwei Kinder, eine 14-jährige Tochter und einen 11-jährigen Sohn. Wir wohnen in Hemmingen, südlich von Hannover. Ich arbeite als Außendienstmitarbeiter für einen internationalen Zahlungsdienstleister und berate dort Unternehmen in Fragen rund um den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Warum gehen unsere Kinder zum CJD zur Schule? Wie ist das zustande gekommen? - Wir haben vom ersten Tag an, als wir uns dort über weiterführende Schulen informiert haben - Wo kann man hingehen? - sehr schnell schätzen gelernt, wie der Umgang der Schüler untereinander ist. Und auch nach all den Jahren ist das aus meiner Sicht als Elternteil etwas Besonderes. Dort wird jeder Unterrichtsausfall vertreten. Freistunden gibt es an dieser Schule nicht. Und die Leitlinie „Keiner darf verloren gehen“ fanden wir damals sehr ansprechend. Die Schule an sich ist sehr einfach ausgestattet, punktet aber aus meiner Sicht mit den sozialen Werten, die ich gerade vorgetragen habe.

Für uns als Familie ist der Besuch der Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft natürlich mit finanziellen Kosten verbunden, in Form des Schulgeldes, das ja auch Gegenstand der Petition ist. Außerdem haben wir noch eine zusätzliche Belastung: Weil wir aus einem anderen Landkreis kommen, müssen wir den Bustransfer separat bezahlen. Das ist schon eine enorme Belastung für uns als Familie. Um unseren Kindern aber dennoch den Schulbesuch dort zu ermöglichen, schränken wir uns als Familie halt an anderer Stelle ein.

Wenn man im Freundes- und Bekanntenkreis erzählt, wo die Kinder zur Schule gehen, und man antwortet dann, dass sie zum CJD in Elze gehen, hört man oft: „Privatschule, Elite-Schule, nur was für Reiche!“. Das ist ein klassisches Vorurteil, mit dem ich immer gerne aufräume. Ich sage dann: „Dem ist ganz und gar nicht so, denn insbesondere am CJD und auch unter dieser Leitlinie, dass keiner verloren gehen darf, gehen Schüler und Schülerinnen aller gesellschaftlichen Schichten zur Schule.“ Ich finde, es ist ganz wichtig, dass nicht der falsche Eindruck erweckt wird, dass das nur eine Schule für vermögende Menschen ist.

Privatschulfreiheit, gesetzliche Grundlagen



Grundgesetz Art 7, Abs 4

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und **eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird**. Die Genehmigung ist zu versagen, **wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte** nicht genügend gesichert ist.

Niedersächsisches Schulgesetz, § 144, Abs 1

(1) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Ersatzschule in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie in der Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht und **wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird**.

§ 145, Abs 1

(1) Voraussetzung der Genehmigung ist ferner, dass **die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist**

....

die Schuleinrichtungen den **allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen** entsprechen.

„Das Grundrecht auf Betrieb und Besuch einer Schule in freier Trägerschaft erfordert eine angemessene Finanzhilfe.“

Die Privatschulfreiheit und die gesetzlichen Grundlagen sind zum einen im Grundgesetz geregelt - Artikel 7 Abs. 4 -, dort heißt es:

„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“

Das findet sich auch in § 144 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes wieder. Der Wortlaut ist fast übernommen worden:

„Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Ersatzschule in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie in der Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht und wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“

In § 145 heißt es weiter:

„Die Voraussetzung der Genehmigung ist ferner, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist ... die Schuleinrichtungen den allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen entsprechen.“

Dementsprechend erfordert das Grundrecht auf Betrieb und Besuch einer Schule in freier Trägerschaft eine angemessene Finanzhilfe.

Auch die Politik sieht das ähnlich. Im Jahr 2022 gab es im Niedersächsischen Landtag dazu einen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Sicht der Politik



Niedersächsischer Landtag - 18. Wahlperiode Drucksache 18/11197

Antrag Hannover, den 10.05.2022

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Schulen in freier Trägerschaft finanziell und rechtssicher zukunftsfest aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:
Entschließung

Die Schulen in freier Trägerschaft sind in Niedersachsen eine wertvolle Bereicherung für das Schulsystem. Sie tragen mit ihren unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Verortungen zur Vielfalt der Bildungsangebote und der Bildungslandschaft in Niedersachsen bei. Zusammen mit den öffentlichen Schulen nehmen die Schulen in freier Trägerschaft ihre Verantwortung für eine kontinuierliche Fortentwicklung von Bildung und Erziehung wahr, um eine erfolgreiche Bildungsbiographie für junge Menschen zu ermöglichen. Ihre besondere Rolle in Bildung und Erziehung wird durch ihren Status in Artikel 7 des Grundgesetzes sowie in Artikel 4 der Niedersächsischen Verfassung dauerhaft unterstrichen. Im Rahmen der gesetzlichen Normen ergänzen sie das öffentliche Schulwesen als **gleichwertige** Bildungsinstitutionen.

Zur Finanzierung der Schulen gewährt das Land eine Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten. Darüber hinaus finanzieren die Träger der freien Schulen ihre Arbeit aus Elternbeiträgen sowie Spenden und tragen damit selbstverantwortlich zum Bildungsangebot in Niedersachsen bei. **Die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft sowie die verfassungsrechtlich verankerte Verpflichtung zur Schulaufsicht unterliegen einer stetigen Reflexion und gegebenenfalls auch einer Nachjustierung.**

Ziel ist darüber hinaus, eine transparente, nachvollziehbare Berechnung der Finanzhilfe zu entwickeln, mit der sich zukünftig auch die **Bezuschussung der Betriebskosten der Schulen in freier Trägerschaft stärker am öffentlichen Schulwesen orientiert.**

Er trug den Titel: „Schulen in freier Trägerschaft finanziell und rechtssicher zukunftsfest aufstellen.“ Dort heißt es:

„Die Schulen in freier Trägerschaft sind in Niedersachsen eine wertvolle Bereicherung für das Schulsystem. ... Im Rahmen der gesetzlichen Normen ergänzen sie das öffentliche Schulwesen als gleichwertige Bildungsinstitutionen.“

Weiter heißt es dort: „Die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft ... unterliegt einer stetigen Reflexion und gegebenenfalls auch einer Nachjustierung.“ Und schließlich, weiter unten: „Ziel ist darüber hinaus, eine transparente, nachvollziehbare Berechnung der Finanzhilfe zu entwickeln, mit der sich zukünftig auch die Zuschussung der Betriebskosten der Schulen in freier Trägerschaft stärker am öffentlichen Schulwesen orientiert.“

Finanzhilfe in Niedersachsen nach § 150 NSchG



- Die Höhe der Finanzhilfe wird maßgeblich bestimmt durch die sog. „**Stundensätze**“, die die Kosten für eine Unterrichtsstunde pro Jahr widerspiegeln sollen.
- Diese Stundensätze wurden zuletzt **2007!!!** berechnet und seitdem nur fortgeschrieben.
- Maßgeblich für die Fortschreibung ist der Prozentsatz, um den sich das **Grundgehalt** von Beamten der Besoldungsstufe A13 am Stichtag 1.8. eines Jahres erhöht hat. (NSchG § 150, Abs. 3)

Diese Bestimmungen zur Fortschreibung der Finanzhilfe **entkoppeln ab 1.12.2023 die Finanzhilfe von der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst**, weil

- die Erhöhung der Besoldung mehrere Monate **vor** dem Stichtag 1.8. liegt.
- Einmalzahlungen **nicht** in die Erhöhung der Finanzhilfe einbezogen werden.

Genau hier haben wir den Missstand, denn diese Orientierung ist aktuell nicht gegeben und muss hergestellt werden. Wenn man die Politik hier beim Wort nehmen möchte, darf man dem Antrag von 2022 gerne auch Taten folgen lassen.

Die Finanzhilfe in Niedersachsen: Wie ist sie geregelt? - Das ist etwas komplexer. Die Höhe der Finanzhilfe wird maßgeblich bestimmt durch die sogenannten Stundensätze, die die Kosten für eine Unterrichtsstunde pro Jahr widerspiegeln. Diese Stundensätze wurden zuletzt 2007 - Sie haben richtig gehört, das ist 17 Jahre her - berechnet und seitdem nur fortgeschrieben.

Maßgeblich für die Fortschreibung ist der Prozentsatz, um den sich das Grundgehalt von Beamten der Besoldungsstufe A13 am Stichtag eines 1. August jeden Jahres erhöht hat. Eine Anmerkung an der Stelle: Einmalzahlungen erhöhen nicht das Grundgehalt.

Diese Bestimmungen zur Fortschreibung der Finanzhilfe entkoppeln seit dem 1. Dezember 2023 die Finanzhilfe von der Gehaltsentwicklung des öffentlichen Dienstes, weil die Erhöhung der Besoldung für mehrere Monate vor dem Stichtag des 1. August liegt und Einmalzahlungen - wie eben gerade schon gesagt - nicht in die Erhöhung der Finanzhilfe einbezogen werden.



Tariferhöhung öffentlicher Dienst
(Dezember 2023)

**Entwicklung des Lohns
ÖFFENTLICHER DIENST** vordl

Einigung im Überblick:

	BETRAG
DEZ. 2023	1.800 € NETTO
JAN BIS OKT 2024	120 € MONATL. NETTO
AB NOV 2024	200 EUR BRUTTO SOCKELBETRAG
AB FEB 2025	5,5% BRUTTO ZUSÄTZLICH

*Für Vollzeitbeschäftigte

Auswirkungen Tariferhöhungen auf Finanzhilfe

	Tariffunden	Auswirkung auf die FH	Mehrbelastung
Dez 2023	1800 €	Keine	1800 €
Jan bis Okt 2024	120 € mtl. NETTO	Keine	3000 €
Ab Nov 2024	200 € mtl. Sockelbetrag	Keine	3600 €
Ab Feb 2025	5,5% BRUTTO zusätzlich	Keine	3930 €
Ab Aug 2025		5,5%	5580 €

Wie sah denn die Tariferhöhung im öffentlichen Dienst im Dezember 2023 aus? - Maßgeblich war der Inflationsausgleich, der in zwei Etappen ausgezahlt wird, nämlich einmal 1 800 Euro netto im Dezember 2023 und dann gezehntelt für die nächsten zehn Monate von Januar bis Oktober 2024 die restlichen 1 200 Euro, also jeweils 120 Euro. Ab November gibt es dann noch mal 200 Euro brutto Sockelbetrag und ab Februar 2025 noch mal zusätzlich 5,5 % brutto.

Welche Auswirkungen haben die Tariferhöhungen damit auf die Finanzhilfe? - Die Tarifrunde im Dezember: 1 800 Euro Nettoerhöhung als Inflationsausgleich. Auswirkungen auf die Finanzhilfe? - Keine. Die 120 Euro monatlich von Januar bis Oktober. Auswirkungen auf die Finanzhilfe? - Keine. Ab November 2024: 200 Euro monatlicher Sockelbetrag. Auswirkungen auf die Finanzhilfe? - Keine. Ab Februar 2025: 5,5 % brutto zusätzlich. Auswirkungen auf die Finanzhilfe? - Keine.

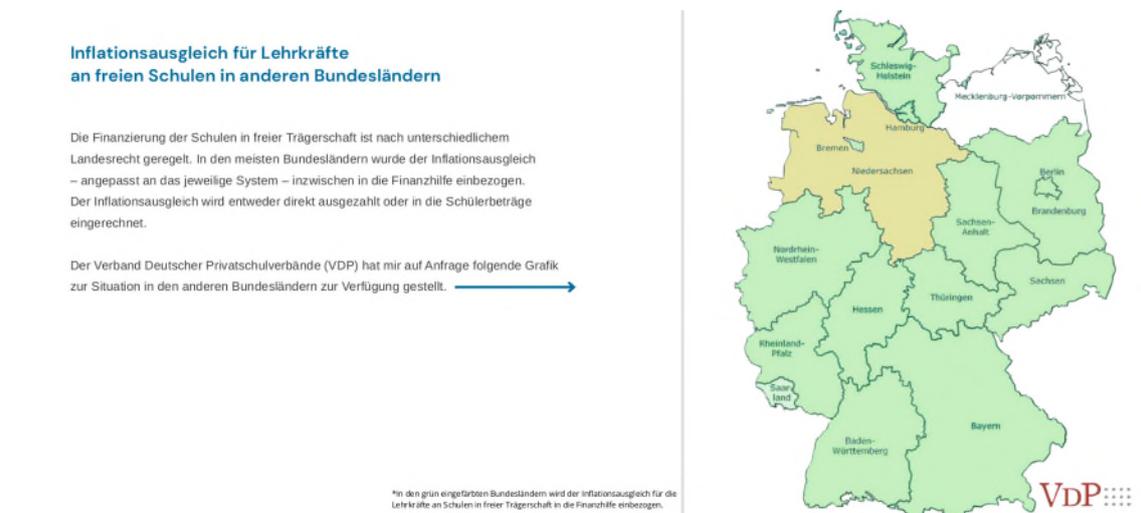
Durch den fehlenden Inflationsausgleich entsteht eine Finanzierungslücke für freie Schulen in Niedersachsen, die sich seit 2023 hochkumuliert - seit dem 1. Dezember 2023 bis zum 1. August

2025 -, von ca. 5 580 Euro pro Vollzeitlehrkraft. Allein beim CJD Niedersachsen-Nord gibt es derzeit 155 Vollzeitlehrkräfte, was einer Mehrbelastung von knapp 865 000 Euro entspricht. Das Geld fehlt natürlich an anderer Stelle, insbesondere auch für strukturelle Investitionen.



Das bedeutet aber auch, dass die Christopherus Schulen und alle anderen Schulen in freier Trägerschaft in einen unauflösbaren Widerspruch geraten. Der Artikel 7 des Grundgesetzes fordert, die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend zu sichern. Die Konsequenz daraus: Der Inflationsausgleich an die Lehrer muss gezahlt werden. Zudem soll eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern vermieden werden. Die Konsequenz daraus: Das Schulgeld soll natürlich nicht erhöht werden.

Als Schulelternratsvorsitzender am CJD Gymnasium in Elze vertrete ich nicht nur mein persönliches Interesse, sondern auch das Interesse vieler Eltern, die natürlich in der heutigen Zeit keine Erhöhung des Schulgeldes wollen. Die Belastungen sind so schon eine enorme Herausforderung für jede Mittelstandsfamilie - zu denen auch ich mich gerne zähle -, aber natürlich auch für alle anderen Familien.



Wie ist der Inflationsausgleich für Lehrkräfte an freien Schulen in anderen Bundesländern geregelt? - Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ist nach unterschiedlichem Landesrecht geregelt. In den meisten Bundesländern wurde der Finanzausgleich - angepasst an das jeweilige System - inzwischen in die Finanzhilfe einbezogen. Der Inflationsausgleich wird entweder direkt bezahlt oder in die Schülerbeträge eingerechnet.

Dementsprechend sind in der vorliegenden Deutschlandkarte fast alle Bundesländer grün eingefärbt. Eine Ausnahme bilden Mecklenburg-Vorpommern, wo es keine aktuellen Informationen gibt, und das Land Niedersachsen, welches gelb eingefärbt ist.

In 14 Bundesländern hat man also eine Regelung gefunden, bei der der Inflationsausgleich für die Lehrkräfte in die Finanzhilfe einbezogen wird. In Niedersachsen gibt es hier noch Nachholbedarf. Ich wünsche mir für heute, dass wir hier den Grundstein legen, um dies für die Zukunft zu ändern.

Christian Scheele: Ich bin Schulleiter eines Gymnasiums in Jaderberg. Das liegt in der südlichen Wesermarsch. Ich vertrete hier quasi die Schulen. Unsere Schule ist eine sogenannte Ein-Träger-Schule. Das heißt, sie ist ausschließlich durch die Eltern getragen. Das ist historisch aus der Tatsache entstanden, dass auf kommunaler Ebene die Daseinsfürsorge hier nicht sichergestellt werden konnte, es also in der südlichen Wesermarsch keine weiterführende Schule gab.

Heute beschulen wir ungefähr 600 Schülerinnen und Schüler aus drei verschiedenen Landkreisen. Wir haben 70 Angestellte. Ich möchte die Ausführungen des Petenten noch einmal verdeutlichen. Das strukturelle Defizit, das wir aktuell durch die fehlende Übertragung der Tarifergebnisse auf die Finanzhilfe vor uns herschieben, beläuft sich mittlerweile auf über 10 % unseres Gesamtetats. Das ist existenzbedrohend - zum Glück nicht für meinen Schulstandort, aber für viele Kolleginnen und Kollegen, die in derselben Form wie meine Schule organisiert sind.

Die einzige Option, die wir hätten, wäre, das Defizit auf das Schulgeld umzulegen, also die Eltern noch mehr zur Kasse zu bitten. Die Kosten betragen für die Eltern meiner Schülerinnen und Schüler - die gerne ihren Anteil übernehmen und zu guter Bildung beitragen - aber schon jetzt 2 000 Euro bis 2 500 Euro pro Kind im Jahr. Irgendwann ist eine Grenze erreicht, bei der die Kosten nicht mehr tragbar sind.

Unterrichtung durch die Landesregierung

MD Milde (MK): Zunächst möchte ich gerne ein paar grundsätzliche Dinge zur Finanzhilfe und zu den Schulen in freier Trägerschaft sagen. Herr Erbe wird dann auf die konkrete Fragestellung eingehen. Er ist stellvertretender Leiter des Referates für die Schulen in freier Trägerschaft. Ich bin Abteilungsleiter im Kultusministerium für die allgemeinbildenden Schulen und Kirchen.

Ich möchte vorwegschicken, dass wir auch über den Tellerrand hinaus einige Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen müssen. Alle in Schule sind seit einigen Jahren - wie die gesamte Gesellschaft - mit einer ganzen Reihe von außergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert. Ich muss die Krisen nicht alle aufzählen, die unsere Gesellschaft fordern. Deren Bewältigung ist noch lange nicht in Gänze abgeschlossen und bedarf weiter gemeinsamer Kraftanstrengungen. Das

trifft die freien Schulen wie die öffentlichen Schulen gleichermaßen. Wir sind der Überzeugung, dass wir diese enormen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können.

Die Vielfalt aus öffentlichen und freien Schulen und die Zusammenarbeit in vielen Bereichen von Erziehung und Bildung in Niedersachsen hat sich aus unserer Sicht zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sehr bewährt. Die freien Schulen leisten dabei einen ganz wichtigen Beitrag. Selbstverständlich ist dabei - das hat Herr Liebenthal völlig richtig ausgeführt -, die Frage der finanziellen Unterstützung durch das Land auch für die freien Schulen in einem stetigen Aushandlungsprozess zu klären. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass die Finanzhilfe als Zuschuss zu den Betriebskosten den Betrieb einer freien Schule dauerhaft ermöglichen muss. Das umfasst übrigens - nebenbei gesagt - in Niedersachsen inzwischen fast eine halbe Milliarde Euro pro Jahr. Gleichzeitig ist dabei aber auch der Charakter von freien Schulen mit ihrer wirtschaftlichen Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu berücksichtigen.

Weil das alles so ist, hat die Landesregierung die freien Schulen in den letzten Jahren mit weiteren finanziellen Mitteln bzw. Leistungen über die Finanzhilfe hinaus unterstützt. Dazu gehören zum Beispiel die Beteiligung am DigitalPakt 1, die Unterstützung im Rahmen der Corona-Maßnahmen - da waren es rechtliche Leistungen -, die Unterstützung bei den Energiekosten, die gesetzliche Absicherung der Förderung der Schulsozialarbeit, des Ganztags und der IT-Administration ab diesem Jahr, die Unterstützung bei den Investitionskosten für den Ganztagsausbau an Grundschulen inklusive der dort vorhandenen Förderung durch den Bund und die Beteiligung der freien Schulen am Startchancen-Programm, an dem drei Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die finanziellen Herausforderungen für die Träger von freien Schulen größer geworden sind. Das gilt sowohl für die Personalkostensteigerungen und die erhöhten Sachkosten als auch für die gestiegenen Anforderungen an den schulischen Alltag. Es ist auch ersichtlich - auch das hat Herr Liebenthal völlig richtig dargestellt -, dass das bisherige Modell der Finanzhilfe, das 2007 eingeführte sogenannte Referenzschulmodell, nicht mehr den derzeitigen Anforderungen gerecht wird. Da sind wir vollkommen einer Meinung.

Insbesondere eine flexible Reaktion auf aktuelle Herausforderungen, die Sie gerade beschreiben, ist mit dem aktuellen Modell in der Tat nur schwer möglich. Deshalb haben die Landesregierung, die Verbände der Schulen in freier Trägerschaft und die Kirchen, die ja auch Träger von freien Schulen sind, schon in der letzten Legislaturperiode gemeinsam ein neues Modell für die Reform der Finanzhilfe und Schulaufsicht entwickelt. Sie haben die Ergebnisse zunächst in einem Letter of Intent festgehalten und dann im Landtag durch den dort beschlossenen Entschließungsantrag mit einer parlamentarischen Unterstützung flankiert.

Die aktuelle Landesregierung ist entschlossen, diese Reform, die ja schon zum Schluss der letzten Legislaturperiode mit dem Entschließungsantrag auf den Weg gebracht worden ist, umzusetzen und so in den Gesetzgebungsprozess einzubringen, dass sie ab 1. August 2025 - das ist weiter unser Ziel - umgesetzt werden kann. Selbstverständlich werden - das will ich offen sagen - damit nicht alle Wünsche und Forderungen der freien Schulen erfüllt. Aber wir werden mit der Reform in jedem Fall ein unbürokratischeres und transparenteres Verfahren für die Finanzhilfe erhalten, als wir es jetzt haben, und diese schrittweise verbessern.

Es ist unser Bestreben, die freien Schulen bei schulpolitischen Maßnahmen immer als bedeutende Mitspieler in der Schullandschaft mit einzubeziehen und bei offenen Fragen möglichst zeitnah Lösungen anzubieten. Das ist nach wie vor der Anspruch der Landesregierung und wird es auch in den kommenden Jahren sein.

SozD **Erbe** (MK): Ich möchte gerne etwas zu den rechtlichen Regelungen der Finanzhilfe sagen, insbesondere zu der Frage der Übertragung der aktuellen Tarifabschlüsse auf die Finanzhilfe. Wir müssen zwei Dinge trennen. Zum einen geht es um die aktuelle Frage der Tarifabschlüsse, die jetzt gerade ansteht - das muss im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben, die dem Kultusministerium durch das Schulgesetz auferlegt sind, abgewickelt werden. Und die andere Frage ist: Wie können wir die Finanzhilfe und die Unterstützung der freien Schulen in Zukunft weiterentwickeln? Daran arbeiten wir, wie Herr Milde bereits gesagt hat. Natürlich werden wir alle Fragen, die Sie - und auch uns als Ministerium - bedrängen, dabei mit aufnehmen.

Zu den Tarifabschlüssen: Im niedersächsischen Finanzhilfesystem ist für die freien Schulen immer die Beamtenbesoldung die Grundlage für alle weiteren Erhöhungen. Sie haben das richtig dargestellt. 2007 hat man eine Kostenerhebung der Aufwendungen des Landes für die damaligen öffentlichen Schulen auf der damaligen Basis berechnet - die Stundensätze berechnet. Das wurde jedes Jahr, sofern es eine Erhöhung für die Beamtenbesoldung A13, Stufe 12 gab - ich will jetzt gar nicht in die Details gehen, das können Sie im Gesetz nachlesen -, immer fortgeschrieben. Das ist jetzt sozusagen fast bei einer Verdoppelung der Stundensätze gegenüber 2007 angelangt, wenn ich das richtig im Kopf habe.

Dies erfolgt jeweils zum Stichtag 1. August. Wir sind sozusagen gehalten, einen Stichtag festzulegen. Wir müssen vergleichen, zu welchem Zeitpunkt welches Gehalt für die Beamten gilt. Und auch das ist die wesentliche Voraussetzung: Der Haushaltsgesetzgeber muss erst beschließen, dass die Vereinbarung der Tarifparteien, die ja im Dezember letzten Jahres nur für die Tarifbeschäftigten beschlossen worden ist, auch für die niedersächsischen Beamten gilt. Nach meinem Kenntnisstand soll das, glaube ich, im September für diesen Teil erfolgen. Für die Tarifierfassung, für die Einmalzahlung, ist das schon Anfang des Jahres erfolgt.

Das heißt, für uns ist natürlich damit für die Tarifierfassung der Stichtag 1. August 2025 entscheidend. Zu diesem Zeitpunkt wird geprüft, wie sich das A13-Gehalt gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Und um den Prozentsatz, der dabei herauskommt, werden die Stundensätze für die verschiedenen Schulformen erhöht. Das wird voraussichtlich - sofern der Landtag dann die Tarifbeschlüsse für die niedersächsischen Beamten überträgt, wovon ich mal ausgehen würde - ein recht hoher Betrag sein. In den letzten Jahren hatten wir mal 2 % oder 3,5 % Erhöhung, je nachdem wie die Steigerung war. Das wird aufgrund der Inflation jetzt ein deutlich stärkerer Schritt sein.

Das wird zum 1. August umgesetzt, und ab dem 1. August 2025 gilt das dann auch für die Finanzhilfe für Ihre Schulen. Uns ist klar, dass da eine große Lücke zwischen November 2024 und Februar 2025 und dem 1. August 2025 klafft. Wir sind aber nicht Herr darüber, wann die Tarifparteien jeweils ihre Beschlüsse in Kraft setzen. Das könnte auch im Mai nächsten Jahres sein, dann wäre die Lücke deutlich kleiner. Man hat sich nun mal auf diese Zweistufigkeit geeinigt, und da müssen wir jetzt sehen, wie sich das dann auswirkt.

Der zweite Punkt, der sicherlich mit der umstrittenste ist - das ist uns auch klar - betrifft die Frage des Inflationsausgleiches. Nach der Rechtsauffassung der Landesregierung ist die Inflationsausgleichszahlung - ähnlich wie die Corona-Sonderzahlung - kein Teil der Besoldung der niedersächsischen Beamten, sondern sie ist eine Beihilfe für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten, und von daher ist sie nicht Teil des Besoldungsrechts und damit auch nicht relevant für die Frage, wie sich die Erhöhung von A13 zum 1. August 2025 auswirken wird. Das ist für die freien Schulen ein misslicher Umstand, aber das Finanzministerium würde uns da sicherlich deutlich in die Parade fahren, wenn wir das jetzt anders sehen und den Betrag mit einrechnen würden. Das geht nicht. Das haben wir schon, ich glaube, 2022 bei der Auszahlung der Corona-Sonderzahlung geprüft. Auch da haben wir die Diskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern der freien Schulen geführt, es ist aber die gleiche Entscheidung gewesen, und insofern vollziehen wir das jetzt auch so.

Erlauben Sie mir einen kleinen Hinweis. Ich würde sagen: Nicht alle Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen folgen automatisch allen Tarifierhöhungen. Nicht alle haben die Tarifbindung. Insofern trifft das Schulen unterschiedlich. Die Landesregierung begrüßt es natürlich, wenn Schulen sich an dem öffentlichen Tarif orientieren, aber es besteht kein Zwang. Es gibt die Notwendigkeit - das haben Sie richtig aus dem Grundgesetz hergeleitet -, dass die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte gesichert sein muss. Damit darf ihre Bezahlung auch nicht zu stark von den öffentlichen Aufwendungen für Lehrkräfte abweichen. Inwieweit das der Fall ist, müssten wir uns angucken. Das wird von Schulträger zu Schulträger sicherlich auch unterschiedlich sein. Es liegen uns aber auch leider nicht immer alle Zahlen vor, um das vergleichen zu können.

Zu dem, was Herr Milde angedeutet hat, in Richtung einer Reform der Finanzhilfe: Was wir gemeinsam mit den Verbänden entwickelt haben, würde uns insbesondere in der Frage von Einmalzahlungen - - - Das ist ja neu. Das ist eine Sache, die es erst in den letzten Jahren gegeben hat. Das ist sozusagen kein üblicher Weg im öffentlichen Bezahlungswesen. Das würden wir - immer unter der Voraussetzung, dass der Landtag es so beschließt - versuchen, mit einzupreisen. Dann würde das Problem nicht mehr auftreten.

Die Frage eines Stichtages wird uns immer bleiben. Das kann immer abweichen von dem, was die Tarifparteien vereinbaren.

Es ist der Landesregierung auch klar, dass die Höhe des Schulgeldes nicht unendlich angehoben werden kann. Auch da setzt das Grundgesetz durch das Sonderungsverbot Grenzen. Wir können aber auch als Landesregierung nicht sagen, wie sich das eigentlich in Niedersachsen darstellt und wie viel einzelne Schulen nehmen. Das ist sehr unterschiedlich - von kirchlichen Schulen zu Schulen, die sich vielleicht auch gänzlich allein finanzieren müssen.

Die freien Schulen stehen aber natürlich auch in der Verantwortung, finanziell für sich selber zu sorgen. Das freie Schulwesen lebt auch davon, dass es finanziell Eigenverantwortung trägt. Und das Land - § 149, mein Lieblingssatz aus dem Niedersächsischen Schulgesetz - leistet einen Zuschuss zu den Betriebskosten der freien Schulen. Wir übernehmen nicht voll die Kosten der freien Schulen - so hat es zumindest der Landtag mal beschlossen. Das ist die Handlungsgrundlage, auf der wir uns bewegen.

Aussprache

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD): Herzlichen Dank für die Petition und auch ganz herzlichen Dank für die umfassende Darstellung seitens des MK. Ich habe eine Frage, um das Ganze besser zu verstehen. Sie sagten eben: Die freien Schulen sind nicht voll umfänglich von der Tarifsteigerung betroffen - so wie die Beamten. Kann man das quantifizieren? Gibt es nähere Zahlen, inwieweit die Anerkennung von Tarifverträgen besteht? Welche Tarifverträge sind das bei freien Schulen? Kann man konkrete Zahlen dazu nennen, oder ist das nicht möglich?

Hans-Dieter Stülpe: Ich glaube, man kann das im Moment nicht quantifizieren. Man muss es aber auch aus einer ganz anderen Sicht betrachten. Herr Liebetal hat ja den Widerspruch dargestellt. Einerseits ist die Finanzhilfe insbesondere jetzt in diesem Punkt der Tarifierhöhungen unzureichend, weil sie diese gar nicht mitgeht, andererseits besteht aber die Forderung an die freien Schulen, möglichst angemessene Gehälter zu zahlen und möglichst geringe Schulgelder zu nehmen. Das widerspricht sich, wenn die Finanzhilfe zu gering ist.

Aus diesem Grund ist - das hat Herr Milde ja auch gesagt - die Finanzhilfe in Niedersachsen strukturell nicht angemessen. Im Moment ist es auch nicht allen Schulen möglich, Tarifgehälter zu zahlen, weil sie aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung durch eine im Bundesvergleich viel zu geringe Finanzhilfe sonst nicht mehr existieren würden.

SozD **Erbe** (MK): Uns liegen keine Zahlen zur Tarifstruktur oder den Tarifabschlüssen und der Bezahlung der Lehrkräfte vor. Diese liegen uns nur dann vor, wenn eine Schule genehmigt wird. Und da es ja manche Schulen gibt, die vor 30, 40 oder 50 Jahren genehmigt worden sind, haben wir da erst mal keinen Überblick. Aber aus einzelnen Eindrücken wissen wir schon, dass davon abgewichen wird.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD): Eine kurze Anmerkung: Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Frage nicht beantwortet werden kann. - Die Petition suggeriert da aber ja einen Zusammenhang. Deshalb wäre es mir schon wichtig, dazu Informationen zu bekommen, inwieweit sich das dann niederschlägt. Dass eine strukturelle Unterfinanzierung besteht, ist während Ihres Vortrags deutlich geworden. Ich glaube, ich habe noch nie in meinem Leben so oft den Begriff „strukturelle Unterfinanzierung“ gehört wie im Landtag. Allerdings suggeriert die Petition ja, dass wir etwas, was im öffentlichen Schulwesen besteht, direkt auf die beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen in freier Trägerschaft übertragen. Daher stellt sich für mich die Frage: Passiert das dann auch? Wirkt sich das dann direkt auf die Lehrerinnen und Lehrer an freien Schulen aus? Das ist durchaus wesentlich zur Beurteilung dieser Petition.

Christian Scheele: Ich kann natürlich nur für meine Schule sprechen, aber ich kenne als Schulleiter auch zahlreiche andere Schulleiterinnen und Schulleiter von freien Schulen. Es gibt für uns quasi gar keine Option, die Tarifierhöhung nicht mitzugehen. Ich sage es mal so: Unsere Schule hat ungefähr 70 Angestellte, die bewusst auf eine Verbeamtung verzichten, weil sie sich mit dem System und mit unserer Schule identifizieren. Aber auch sie sind selbstverständlich darauf angewiesen, dass eine Tarifierhöhung eins zu eins an sie weitergeleitet wird. Und das haben wir getan. Es ist unser Bestreben, diese Tarifierhöhung und auch die Corona-Sonderprämien sowie den Inflationsausgleich eins zu eins an unsere Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten. Das tun wir. Das tun alle Ein-Träger-Schulen. Das tut auch der CJD. Durch diese Stichtagsregelung ist das aber ein Volumen, das mittlerweile tatsächlich ein großes Ausmaß für uns hat.

Vors. Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Vorhin wurde gesagt, es *müssen* nicht alle Schulen die Tariferhöhungen mitgehen. Sie sagen aber, im Grunde müssen sie es doch.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich möchte noch einen Schritt zurückgehen und eine grundsätzlichere Frage stellen, weil sich für mich ein Widerspruch aufgetan hat. Herr Milde hat vorhin gesagt, dass die Erhöhungen seit 2007 vom Land mitgetragen wurden und die Beträge sich inzwischen - im Vergleich zu 2007 - verdoppelt haben. Ich habe aber Herrn Liebenthal vorhin so verstanden, dass es seit 2007 keine Erhöhung gegeben habe.

(Zuruf)

- Dann habe ich es falsch verstanden. Das heißt, wir sprechen über dieses Gap, das sich ergibt, weil Tarifverhandlungen zu einem Zeitpunkt X stattfinden, den wir ja gar nicht beeinflussen können, aber es beim Land eine klare Stichtagsregelung gibt, nämlich in diesem Fall der 1. August 2025. Und dazwischen gibt es eine Zeit, in der noch die alten Zahlungen vom Land geleistet werden. Die Schule geht die Erhöhung aber mit, weil sie ihren Lehrkräften nicht sagen kann, dass es den Zuschuss erst zum 1. August gibt, weil das Land auch nicht vorher zahlt.

Das sind dann die Kosten, die sie im Grunde zusätzlich haben, die sich nirgends abbilden und die sie natürlich auch nicht durch Rücklagen oder wie auch immer mittragen können. Ihr Wunsch ist, dass im Landtag eine andere Systematik gefunden wird. Ich überlege mir mal, wie man es lösen könnte: eine andere Systematik, die nach den Tarifergebnissen diesen Zuschuss viel schneller umsetzt, damit dieses Gap nicht entsteht. Das ist Ihr Wunsch.

(Zuruf)

- Genau. Okay. Dann habe ich es verstanden.

Und die zweite Frage zum Stichwort „Sonderzahlung“: Es ist richtig. Wir leben in besonderen Zeiten, und diese Frage der Sonderzahlung ist für mich das erste Mal im Zusammenhang mit den Corona-Entschädigungen aufgetaucht. Hier ist mir die Aussage vom Ministerium noch nicht so ganz klar, wie dort der Sachstand ist. Gibt es Überlegungen, wie man solche Sonderzahlungen in Zukunft möglicherweise mitträgt?

Und meine zweite Frage: Es gibt ja Sonderzahlungen, die Sie nicht geleistet haben, weil Sie das Budget dafür gar nicht haben. Ist hier im Nachhinein an einen Ausgleich gedacht? Da habe ich verstanden: Das ist nicht der Fall. Das wären meine Fragen, die ja eher ans Ministerium gerichtet sind.

MD **Milde** (MK): Ich möchte mich auf zwei Dinge konzentrieren. Das eine ist das Gap, das Sie beschrieben haben. Dort stellt sich in der Tat die Frage, ob man das anders aufbauen kann oder nicht. Aber es wird wahrscheinlich immer - das hat Herr Erbe ausgeführt - irgendein Gap geben. Es muss ja erst einmal die Beschlüsse des Landtages oder der Tarifpartner darüber geben, welche Erhöhung es gibt. Und dann muss das in irgendeinem Verfahren über das MK in die Finanzhilfe umgesetzt werden. Also, irgendeine Form von Gap wird es immer geben. Es stellt sich aber die Frage, ob man die zeitliche Frist verkleinern kann. Das muss man in der Tat vielleicht noch mal überlegen.

Viel mehr brennt den Petenten aber auf den Nägeln - so habe ich die Petition verstanden -, dass man die Sonderzahlungen nicht in die Finanzhilfe umsetzen kann, weil das nicht Bestandteil des Referenzschulmodells von 2007 ist, das sich an der Beamtenbesoldung orientiert. Die Sonderzahlungen sind eben nicht Teil der Besoldung. Das heißt, solange wir noch das aktuelle Modell haben, haben wir sozusagen gar kein Instrument, um die Sonderzahlungen in die Finanzhilfe einzubeziehen.

Das würde sich aber perspektivisch mit dem neuen System der Finanzhilfe ändern, wie es im Letter of Intent zwischen den Verbänden und dem MK angedacht ist. Da wollen wir ja ran. Das greift zwar jetzt noch nicht, aber würde dann in Zukunft greifen.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Hier möchte ich einhaken. Das hört sich ja gut an. Dann wäre nur meine Frage: Was für ein Zeithorizont ist das denn? Also, bis wann gibt es möglicherweise Entlastung für die Schulen? Denn jeder Monat - könnte ich mir vorstellen - ist nicht unwichtig.

Und die zweite Frage: Sie sagen also schon, es gibt eine Möglichkeit, dass man diesen Zeitraum verkürzt. Bisher kann das ja im Extremfall vielleicht sogar ein Jahr sein. Trauen Sie sich, zu sagen: „Okay, wir können das bestimmt um die Hälfte verkürzen“? - Oder sagen Sie: „Dazu können wir noch keine Aussagen treffen“?

Vors. Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Ganz abgesehen davon, dass das der Gesetzgeber macht.

SozD **Erbe** (MK): Genau. Es gibt ja zwei Schritte. Der eine ist: Die Tarifparteien einigen sich. Das ist im Dezember 2023 passiert. Daran partizipieren alle Tarifbeschäftigten, auch an den freien Schulen. Nur bei den kirchlichen Schulen gibt es Kirchenbeamte, ansonsten sind alles Tarifbeschäftigte. Das gilt - so sie denn die Tarifbindung eingegangen sind - ab dem Dezember 2023. Ab dann müssten sie sozusagen diesen höheren Betrag zahlen. Die Steigerung kommt dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Tarifparteien haben so eine lange Frist beschlossen. Wäre beschlossen worden, dass die Steigerung für alle im Januar oder Februar kommt, und der Landtag hätte es sofort beschlossen, dann wäre es schon zum 1. August 2024 in Kraft getreten. Aber über die Fristen sind wir als Kultusministerium nicht Herr - weder bei den Tarifverhandlungen noch bei den Beschlüssen des Landtages. Die sind so gefällt worden, dass es in diesem Fall erstens eine lange Frist ist, plus eine hohe Erhöhung. Diese beiden Dinge kommen zusammen. Und drittens kommt noch die Sonderzahlung hinzu. Das ist sozusagen das Maximum an Problemlagen.

Im Rahmen der bestehenden Rechtslage können wir das aber nicht lösen. Wir hätten uns dann irgendwelche Sonderzahlungen ausdenken müssen, für die wir aber auch keine Haushaltsmittel haben, um zu sagen: Das gewähren wir jetzt über eine obligatorische Förderrichtlinie, die dann das MK in der Regel immer herauszieht. Das ist aber jetzt auch nicht umsetzbar gewesen. Das heißt, auf die normale Tarifierhöhung müssen Sie bis zum 1. August 2025 warten.

Es ist ja unser Ziel, uns im Rahmen der Gesetzesnovellierung von der Beamtenbesoldung zu lösen und uns auf die Tarifbezahlung zu stützen. Und dann sind Sonderzahlungen - so sie denn geleistet werden - für Tarifbeschäftigte auch Teil der Berechnungsgrundlage. Dann brauchen wir gar nicht mehr die Frage zu stellen. Das ist dann im Jahresentgelt für bestimmte Tarifgruppen

enthalten. Das würde uns an der Stelle helfen. Die Frage des Gaps kann sich aber immer wieder stellen.

Robert Wolf: Ich habe nur eine Ergänzung. Frau Schütze, ich stimme Ihnen bei allem zu. Eine Sache hat mich aber ein bisschen gestört. Sie haben gesagt, dass die Lehrkräfte diese Sonderzahlungen nicht erhalten haben. Wir vom CJD - und ich glaube, alle anderen freien Schulen, die ihre Lehrkräfte nach dem TV-L bezahlen - haben diese Sonderzahlungen schon geleistet. Das heißt, diese Differenz der nicht ausgeglichenen Sonderzahlungen besteht. Das ist die Rechnung, die Herr Liebenthal vorhin aufgemacht hat. Wenn man sich vorstellt: Wir beschäftigen 155 Lehrkräfte in Vollzeit, und alle bekommen diese 3 000 Euro Sonderzahlung. Dann kann man sich ausrechnen, was da jetzt im Prinzip für eine Differenz bei einem Träger entsteht, der für die Gemeinnützigkeit lebt und der versucht, möglichst alle Menschen in seine Schulen aufzunehmen.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Also sind Sie in Vorleistung gegangen. Das hatte ich vorhin nicht verstanden.

Robert Wolf: Genau, das ist zutreffend.

Hans-Dieter Stülpe: Herr Erbe hat es richtig gesagt: Es besteht im Moment tatsächlich keine Rechtsgrundlage für diese Sonderzahlung im Rahmen der Finanzhilfe. Und das Anliegen der Petition ist es ja gerade, das Ministerium zu bitten, diese Rechtsgrundlage zu schaffen.

Der Kern des Problems ist ja, dass 2007 niemand damit gerechnet hat, dass es Tariferhöhungen in der Form gibt, wie es sie jetzt gegeben hat, und diese erheblichen Sonderzahlungen in der Finanzhilfe aus diesen formalrechtlichen Gründen keinen Niederschlag finden. In allen anderen Bundesländern - bis auf Mecklenburg-Vorpommern - ist dafür eine politische Regelung gefunden worden, sofern das nicht sowieso im Rahmen der dortigen Finanzhilfesysteme automatisch passiert ist.

Das Anliegen der Petition ist, dass auch hier in Niedersachsen eine solche Regelung gefunden wird. Noch ist Zeit. Diese Regelung, dass die Sonderzahlung steuerfrei gezahlt werden soll, gilt ja noch bis Ende 2024. Und es wäre gut, wenn alle Schulen, auch diejenigen, die es aus finanzieller Not bisher noch nicht konnten, bis dahin Gewissheit haben, dass sie diese Sonderzahlung refinanziert bekommen.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Zunächst erst einmal vielen Dank für Ihre Petition, für Ihren Vortrag und auch für die Ausführungen seitens des Ministeriums. Wenn man sich auf der Seite des Ministeriums die Liste der Schulen in freier Trägerschaft anguckt, dann sieht man: Es sind ca. 850 Schulen in Niedersachsen mit unterschiedlichem Hintergrund. Es geht nicht nur um allgemeinbildende Schulen, sondern es gibt auch viele Berufsschulen - Pflegeassistenten etc.

Sie vertreten die allgemeinbildenden Schulen. Ein Vertreter Ihres Landesverbandes, der eine allgemeine Aussage zu den anderen Schulen machen kann, ist wohl heute nicht dabei. Vielleicht können Sie noch etwas zu den anderen Schulformen sagen. Denn wenn man sich diese Liste mal anguckt, dann sind das vom Schwerpunkt her eigentlich eher Berufsfachschulen, die einen beruflichen Hintergrund haben. Hier würde ich gerne noch ein bisschen mehr Klarheit hineinbringen. Vielleicht können Sie auch ausführen, welche Unterschiede hinsichtlich der Finanzierung dieser Schulen bestehen, sodass wir das große Ganze noch etwas differenzierter betrachten können.

An das Ministerium habe ich die Frage: Hat die Besoldungserhöhung für Grund-, Haupt- und Realschullehrer von A12 auf A13 Auswirkungen auf die Finanzhilfe für die freien Träger? Oder ist der Referenzwert - wir hatten es gesagt - A13, und damit ist der Fall erledigt? Wäre es denkbar, eine Synchronisierung herbeizuführen, dahingehend, dass gesagt wird: Wenn der Landtag eine Erhöhung für die Beamten beschließt, führt das automatisch, zum gleichen Zeitpunkt, zu einer Erhöhung der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft? Ist so etwas in dem erwähnten Letter of Intent angedacht? Ist auf Grundlage der Verhandlungen bezüglich des Letter of Intent mittlerweile schon eine mögliche Kostenerhöhung im aktuellen Haushalt 2025 berücksichtigt? Oder hat man diese Verhandlungen da kostenmäßig noch nicht berücksichtigt?

Und an die Petenten hätte ich die Frage, ob Sie eine Aussage machen können, wie viele Schulen jetzt gegebenenfalls schon wirklich im Feuer stehen und um ihre Existenz kämpfen. Und wie hoch ist durchschnittlich der Anteil des Schulgeldes der Eltern und der Anteil der Finanzhilfe, um eine solche Schule zu finanzieren?

Herr Liebenthal hat ja auf diese Einmalzahlung Bezug genommen und hat hinsichtlich der 5,5 % gesagt, dass sie keine Auswirkungen auf die Finanzhilfe hätten.

Michél Liebenthal (Petent): Verzögert.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Verzögert. Das ist klar. Das haben wir verstanden. Aber Sie haben doch gesagt, das hätte keine Auswirkungen?

(Zuruf)

Okay, dann habe ich Sie da vielleicht falsch verstanden.

Gabriele Joachimmeyer: Ich bin Verbandsvertreterin für die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen. Gemeinsam mit dem VDP haben wir das Bündnis Freier Schulen in Niedersachsen gegründet, um die Interessen der Schulen in freier Trägerschaft zu vertreten. Wenn Sie 850 Schulen auf der Liste des Ministeriums finden, dann sehen Sie, wie wir die Bildungslandschaft bereichern. Es gibt wenige Besonderheiten, aber grundsätzlich erfolgt die Finanzierung nach dem Niedersächsischen Schulgesetz. Deshalb sind die Rahmenbedingungen der Finanzierung der allgemeinbildenden Schulen auch auf die Berufsschulen übertragbar. Auch bei den berufsbildenden Schulen gibt es ganz normale TV-L-Verträge - bei den kirchlichen Trägern sind es kirchliche Tarifverträge -; alles ist an die Tarifabschlüsse angelehnt. Deshalb ist der Großteil der Schulen auch von dieser Problematik betroffen.

Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten: Umso kleiner ein Einzelschulträger ist, desto weniger hat er Möglichkeiten, irgendetwas innerhalb der unterschiedlichen Systeme zu verschieben - meistens kann man das sowieso nicht. Die Schulen können zudem nicht nach außen kommunizieren, dass sie kurz vor der Zahlungsunfähigkeit sind. Jeder Erziehungsberechtigte würde dann sein Kind dort lieber nicht mehr anmelden. Es stellt sich die Frage: Kann es dort überhaupt noch Abitur machen?

Ich nenne hier jetzt keine Namen, aber ich weiß von wirtschaftlich sehr angespannten Situationen etablierter Schulen, die als Ersatzschulen, als Gymnasien unterwegs sind und Unterstützung brauchen. Deshalb geht es in dieser Petition nicht nur um das Anliegen des CJD, sondern aller Schulen in freier Trägerschaft. Wir sind jetzt zum zweiten Mal betroffen durch die unglückliche

Verquickung der Corona-Sonderzahlung mit der darauf folgenden Inflationsausgleichsprämie. Und wir haben keine Refinanzierung. Andere Bundesländer haben dafür eine Lösung gefunden.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Und die Finanzierungsanteile - wie verhält sich das zueinander?

Gabriele Joachimmeyer: So etwa zwei Drittel - ein Drittel.

SozD **Erbe** (MK): Zu der Anzahl von 850 Schulen: Dabei geht es um die Frage, wie man zählt. Es gibt die beiden Gruppen der Ersatzschulen und der Ergänzungsschulen. Die Ersatzschulen sind diejenigen, die auch Finanzhilfe bekommen. Das sind 181 allgemeinbildende Schulen, wenn ich die Liste richtig im Kopf habe. Ferner gibt es 85 Berufsbildende Schulen plus zwei internationale Schulen, die sogenannte anerkannte Ergänzungsschulen sind. Also das wäre der Teil der Schulen, der Finanzhilfe bekommt.

Den anderen Teil kann ich jetzt aus dem Kopf nicht quantifizieren. Ich weiß nicht, ob das ungefähr 600 Schulen sind - das wäre dann ja die Differenz. Das sind Schulen, für die es kein öffentliches Äquivalent gibt - meine Lieblingsbeispiele sind immer die Beauty-Schule und die Clown-Schule. Es gibt verschiedenste Schulen in diesem Bereich, die vom Land zwar eine gewisse Anerkennung bekommen, aber keine Finanzhilfe. Bei diesen Diskussionen sind wir dann sozusagen eher raus.

Alle anderen Schulen, auch die Pflegeschulen etc., sind unter den 85 Berufsbildenden Schulen, die aber sehr verschiedene Zweige haben. Das muss man natürlich sehen. Teilweise gibt es auch große, komplexe, verschiedene Standorte und so weiter. Also verbirgt sich mehr dahinter. Aber das ist ungefähr die Zahl.

A13-Erhöhung ist Teil der Überlegungen, die wir jetzt für die Reform der Finanzhilfe gerade anstrengen. Es ist noch in der Prüfung, wie das umgesetzt werden kann. Ziel ist ja immer, dass das öffentliche Schulsystem sozusagen der Ausgangspunkt ist, und dann muss man davon ableiten, was für die freien Schulen gilt. So ist auch das Modell aus 2007 gestrickt gewesen - nur nicht ganz so umfänglich, wie die freien Schulen es sich gewünscht hätten. Nun versuchen wir, ein anderes Modell zu entwickeln. Man muss sehen, wie das dort hineinpasst.

Haushaltsmittel sind natürlich immer vorbehaltlich des Landtagsbeschlusses, dass es diese Reform geben soll. Darüber kann ich jetzt keine Auskunft geben. Das liegt in der Hand der Abgeordneten. Dann werden auch die für die Reform notwendigen Haushaltsmittel mit eingestellt, möglicherweise auch für die Folgejahre, je nachdem, wie wir den Gesetzentwurf sozusagen auch etablieren.

Die Frage, ob man eine Synchronisierung des Landtagsbeschlusses über die Beamtenbesoldungserhöhung und der Finanzhilfe erreichen kann, betrifft eher ein Modell für die Zukunft. Und dort wollen wir uns gerade von der Beamtenbesoldung hin zur Tarifbeschäftigung lösen. Das könnte man als Idee so mitnehmen. Das kann man ja auch für Tarifbeschäftigte überlegen. Im Moment gehen wir eher wieder von einer Stichtagsregelung aus. Aber wir sind dann natürlich gänzlich in der Hand der Tarifparteien für unsere eigenen Abrechnungen und Erhöhungen. Das müsste man sich dann hinsichtlich der Auswirkungen angucken.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Ich hätte eine Frage zu den Sonderzahlungen. Die gab es ja schon immer. Weihnachtsgeld ist ja beispielsweise eine Sonderzahlung, die relativ regelmäßig den Beamten zugesprochen wird. Da gab es aber nie diese Problematik? Das Problem ist also erst im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen, die ja deutlich über den Weihnachtszahlungen lagen, aufgetaucht?

(Zuruf)

- Es gab aber Weihnachtsgeld für Beamte in der Zeit von 2007 bis jetzt. Das wurde beispielsweise auch mal monatlich ausgezahlt.

Ist das Problem also erst jetzt virulent, weil die in Rede stehenden Sonderzahlungen doch erheblich höher ausfallen als das Weihnachtsgeld, das zuweilen ausgezahlt wurde?

Gabriele Joachimmeyer: Die Sonderzahlungen haben eine andere Qualität. Das sind steuerfreie Zahlungen. Das ist von der Systematik her ein bisschen anders. Und das gab es bis jetzt nur einmal bei der Inflationsausgleichsprämie und bei der Corona-Zahlung.

Abg. **Veronika Bode** (CDU): Es wurde jetzt schon mehrfach gesagt, und deshalb möchte ich es gerne noch einmal konkret vom Ministerium hören: Die Petenten haben vorgetragen, dass in fast allen anderen Bundesländern Lösungen gefunden wurden, sodass der Inflationsausgleich berücksichtigt werden konnte. Deshalb möchte ich gerne vom Ministerium wissen: Warum geht das bei uns nicht? Was genau müssen wir regeln, um Abhilfe zu schaffen? Welche Rahmenbedingungen müssen wir schaffen, damit diese Ausgleichs in die Berechnung mit einfließen können?

SozD **Erbe** (MK): Im Wesentlichen liegt es an dem Verständnis unseres Niedersächsischen Beamtengesetzes. Die Beamtengesetze sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Und auch die Finanzhilfesysteme der Länder sind in manchen Punkten sehr ähnlich, in manchen Punkten aber auch sehr unterschiedlich. Und insofern kann ich jetzt keine Aussage über die anderen Länder machen.

In der Auslegung des Beamtengesetzes und der Besoldung ist die Inflationsausgleichszahlung genauso zu bewerten wie die Corona-Sonderzahlung. Insofern ist sie in unserem Verständnis keine Sonderzahlung im Sinne des § 63 des Beamtengesetzes, in dem es um das sogenannte Weihnachtsgeld geht. Das sind aber andere Sonderzahlungen, die Teil der Besoldung sind. Und diese sind eben nicht Teil der Besoldung.

Wie das andere Länder ausgelegt haben, ob die andere Wege gefunden haben, also andere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt haben, kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist auch der vorhin gezeigten Landkarte nicht zu entnehmen. Dort wird ja nur gezeigt, dass etwas getan wurde. Wir haben uns überlegt, was man machen könnte, aber die Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel. Das liegt dann wiederum nicht bei uns.

Wir werden in Zukunft versuchen müssen, unser Finanzhilfesystem so aufzustellen, dass mögliche Veränderungen wie etwa eine Pandemie oder auch der Zuzug vieler geflüchteter Schülerinnen und Schüler oder eine Steigerung der Energiekosten in der Finanzhilfe für die freien Schulen schneller abgebildet werden können. Das muss losgelöst von der Frage betrachtet werden, ob

es grundsätzlich eine Erhöhung geben muss, weil die Kosten steigen. Das ist ja eine kontinuierliche Diskussion mit den Verbänden. Wir müssen klären, wie hoch der Anteil sein muss, den wir den öffentlichen Schulen zur Verfügung stellen, und wie hoch der Anteil sein muss, den wir den freien Schulen zur Verfügung stellen. Es muss aber immer klar sein: Die freien Schulen müssen auch einen eigenen Teil selber finanzieren. Das gehört in unserem Verständnis auch zum Wesen der freien Schulen.

Diese Flexibilität müssen wir erreichen. Das ist im jetzigen System sehr schwierig, weil wir an der Beamtenbesoldung hängen. Wir hoffen, dass das mit dem neuen System leichter wird, und man das etwa über Haushaltsbegleitgesetze etc. leichter regeln kann, als es jetzt der Fall ist, und nicht ewig zu Förderrichtlinien greifen muss, die für alle Seiten einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeuten. Davon wollen wir abrücken.

Abg. Annette Schütze (SPD): Herr Erbe hat ausgeführt, dass man sozusagen einen Paradigmenwechsel plant bzw. zumindest eine andere Berechnungsgrundlage finden möchte, als es 2007 ausverhandelt worden ist. Deshalb meine Frage an die freien Schulen: Ist es denn für Sie attraktiv, wenn angekündigt wird, dass man sich nicht mehr an den Beamten, sondern nur noch an den Tarifverträgen orientieren möchte? Herr Erbe hat ja angedeutet, dass Sonderzahlungen dann leichter ausgezahlt werden könnten. Deshalb meine Frage: Haben Sie sich diesbezüglich Gedanken gemacht? Sind Sie dazu im Austausch mit dem Kultusministerium? Meine Erwartung wäre: Wenn das Kultusministerium so etwas plant, sollte es den Austausch mit den Betroffenen suchen.

Hans-Dieter Stülpe: Ich stehe in dieser Frage seit über 20 Jahren im Austausch mit dem Kultusministerium. Ich habe auch schon an der Regelung von 2007 mitgearbeitet. Diese neue Regelung ist möglicherweise für uns attraktiv. Die Berechnungsgrundlage ist wesentlich transparenter. Entscheidend ist - und da haben wir noch keine Informationen -, was letztendlich geplant ist.

Also, wie gesagt: Mit der Berechnungsgrundlage sind wir einverstanden. Die Frage ist: Welche Parameter werden in diese neue Formel eingesetzt? Darüber haben wir noch keine endgültigen Aussagen. Die entscheidende Frage ist, ob diese neue Regelung tatsächlich widerspiegelt, welche Kosten an öffentlichen Schulen entstehen, und das dann auch zum Maßstab für die Finanzhilfe an freien Schulen wird.
